

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Herrn Bürgermeister Bröker
Über GuMS
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Die Landrätin
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde
Ihre Ansprechpartnerin
Petra Prantke
Tel.: 04121 4502-2302
Fax: 04121 4502-92302
p.prantke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3.387

Elmshorn, 03.05.2022

**Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft und die Übergabe an die Gemeinde als Regenwasserkanalisation
hier: unser Telefonat vom 17.1.2022**

im Anhang: Liste der Leitungen

Sehr geehrter Herr Bröker,

am 17.1.2022 haben wir in einem ausführlichen Telefonat die Übergabe von Verbandsrohrleitungen ohne Gewässereigenschaft als Regenwasserkanalisation der Gemeinde Haselau besprochen.

In den bisherigen Gesprächen wurde als Übergabekriterium von einem Schlüssel 1:20 ausgegangen, basierend auf dem Abflussbeiwert von 1 für die landwirtschaftlichen Flächen und von 20 für die bebauten Flächen. Das heißt der Abfluss von einer bebauten Fläche ist 20 mal höher als von einer Ackerfläche. Nach dem neuen Merkblatt A-RW-1 wird der Abflussbeiwert in der Marsch für landwirtschaftliche Flächen mit 5 neu festgelegt, damit verschiebt sich das Verhältnis zu 1:4, bebaute Flächen erbringen den 4-fachen Abfluss einer landwirtschaftlichen Fläche.

Anhand des Dorfgebietes Haselau wurde beispielhaft versucht diesen Schlüssel anzuwenden. Dabei hat sich gezeigt, dass dies zu unscharfen wechselnden Ergebnissen führt.

Es wurde daher ein einfacherer Bewertungsmaßstab besprochen. In Bereichen, wo die Leitung wie ein Regenkanal mit mehreren Einleitstellen genutzt wird, erfolgt die Einstufung als Regenwasserkanalisation. Bei Übertritt in die freie Landschaft besteht die Verbandsleitung weiter.

Anschließend haben wir alle in Frage kommenden Leitungen besprochen. Ich werde dazu eine Übersichtstabelle mit den eindeutigen Fällen nach dem neuen Schlüssel und den fraglichen Fällen auflisten, bei denen nicht sicher bekannt ist wieviel Häuser direkt angeschlossen sind.

Der Verband hat angeboten alle in Frage kommenden Leitungen zu befilmen, auch jene bei denen nach dem neuem Schlüssel die Übergabe noch unklar ist.

Auf die Gemeinde kommen durch die Übernahme neuen Aufgaben zu:

1. Mit der Übergabe der Leitungen wird es erforderlich eine Abwassersatzung für Niederschlagswasser aufzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Leitungen nicht immer im öffentlichen Grund verlaufen. Der 5 m Steifen aus der Verbandssatzung entfällt und die Betretungs- und Unterhaltungsrechte(keine Bepflanzung auf der Leitung, keine Überbauung, Möglichkeit von Baggerarbeiten und Reparaturen etc.) sind sicherzustellen.
2. Es ist ein Kanalkataster mit allen öffentlichen Leitungen zu erstellen.
3. Für die übergebenen Bereiche sind neue Einleitungserlaubnisse am Auslauf in den offenen Vorfluter bei der Wasserbehörde zu beantragen.
4. Für alle Einleitstellen der Gemeinde in die Vorflut wird die Überprüfung auf Niederschlagswasserabgabe erforderlich.
Dafür müssen alle Einleitstellen auf Fehlanschlussfreiheit beprobt werden.
Es ist der Verschmutzungsgrad anhand der tatsächlichen Nutzung gemäß den technischen Bestimmungen zu ermitteln.

Grundsätzlich hat die Gemeinde die Wahl das Kanalnetz in Eigenregie zu bewirtschaften oder die Aufgabe an einen Zweckverband, z.B. den AZV zu übertragen.

Die oben aufgeführten Planungen werden dann entweder mit einem Ing.-Büro durchgeführt oder durch den Zweckverband.

Herr Bröker wird in seinen Gremien das weitere Vorgehen abstimmen. Es soll eine zeitnahe Lösung angestrebt werden. Parallel wird er gemeinsam mit dem Amt GuMS die Erstellung der Satzung bearbeiten, insbesondere für die Leitungen 17, 17a und 18. Der Verband stellt seine Satzung dafür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Prantke

Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde
Ihre Ansprechpartnerin
Petra Prantke
Tel.: 04121 4502-2302
Fax: 04121 4502-92302
p.prantke@kreis-pinneberg.de
Elmshorn, 03.05.2022

Liste der Verbandsrohrleitungen für eine Übergabe an die Gemeinde Haselau

Dorfgebiet

Leitung 17, 17a und 18 bis zur Straße Kleiner Landweg:

Übergabe wurde von der Gemeinde bereits zugestimmt, Befilung ist durch die Gemeinde erfolgt

Leitung 18a bis zum Ende des orangen Gebietes A3:

Unklar, ob Häuser direkt in Leitung einleiten, Befilung durch den Verband, endgültige Einstufung im Anschluss

Altenfeldeich *Heleneicher Chaussee*
Befilung aller genannten Leitungen durch den Verband

Leitung 12a, Leitung B und Leitung 3 links im rosa Bereich:

Einstufung als Kanalisation

Leitung D und Leitung 3 links im Bereich Sperrwerksstraße

Einstufung nach Befilung, unklar, ob die Häuser direkt in Leitung einleiten

Leitung 9 und Leitung A

Einstufung nach der Befahrung, keine Angaben zur Entwässerung vorhanden

Hohenhorst

Befilung aller genannten Leitungen durch den Verband

Leitung 10 und 10a

Im bebauten Bereich Einstufung als Kanalisation, im unbebauten Bereich Übergabe empfohlen

Leitung 11

Einstufung nach Befilung, unklar, ob Häuser direkt in Leitung einleiten